

Hausordnung Betreutes Wohnen Elgg AG

Geschäftsführer: Markus Meier Stv. Geschäftsführerin Sandra Meier

Die Hausordnung der Betreutes Wohnen Elgg AG ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngemeinschaften den gewünschten Freiraum und ein individuelles Bewegen. Gleichzeitig erfordert das Gemeinschaftsleben in den Wohngemeinschaften neben gegenseitiger möglichst grosser Toleranz und Akzeptanz gewisse Regeln, die von allen Bewohnerinnen und Bewohnern einzuhalten sind.

Die nachfolgenden Punkte der Hausordnung sind als <u>Rechte und Pflichten</u> der Bewohnerinnen und Bewohner zu verstehen.

Privatsphäre

Jeder Bewohner hat das Recht auf Privatsphäre.

Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird in der Betreutes Wohnen Elgg AG durch nachfolgende

Mediziner gewährleistet.

psychiatrische Betreuung
Gesprächstherapie
Hausarzt
Herr Dr. med. R. McShine
Herr Dr. med. B. Trostel
Herr Dr. med. D. Erfmann

Medikamenteneinnahme

Die ärztlich verordneten Medikamente werden durch die Betreuung abgegeben; gegebenenfalls müssen sie unter Sichtkontrolle eingenommen werden. Die Abgabeintervalle werden individuell festgelegt.

Grundsätzlich werden in der Betreutes Wohnen Elgg AG Betäubungsmittel nur persönlich, an die/den jeweilige/n Bewohner/in, abgegeben.

Tagesstruktur

Die Bewohnerin/der Bewohner ist verpflichtet eine regelmässige Tagesstruktur einzuhalten (mindestens fünf Halbtage pro Woche in der Kreativ-, Beschäftigungs- oder Arbeitsgruppe, wenn keine externe Arbeit vorhanden ist).

Bei Bedarf kann eine individuelle Regelung mit der Geschäftsführung oder deren Stellvertretung getroffen werden.

Wohngemeinschaftssitzung

Einmal pro Woche findet eine Wohngemeinschaftssitzung (WG – Sitzung) mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern der jeweiligen Wohngemeinschaft und mit der zuständigen Betreuungsperson Wohnen statt; die Teilnahme ist obligatorisch.



Ämtli

Bei den täglich anfallenden Haushaltsarbeiten hilft jede Bewohnerin und jeder Bewohner mit.

Die Bewohner kochen das Abendessen nach dem Menüplan.

Der "Ämtliplan" wird an der WG – Sitzung besprochen.

Zimmerordnung

Für die Ordnung im eigenen Zimmer ist die Bewohnerin/der Bewohner selbst verantwortlich. Die zuständige Betreuungsperson unterstützt bei Bedarf. Das Betreuerteam behält sich vor, unter Einbezug des betreffenden Bewohners, die Zimmer zu kontrollieren.

Es ist grundsätzlich verboten, Wäsche in den persönlichen Zimmern zu trocknen. Dafür stehen in allen Wohngemeinschaften Tumbler und Trockenräume zur Verfügung.

TV / Internetanschluss

In der gemeinsamen Stube steht ein Fernseher zur Verfügung. In den Zimmern ist es nicht erlaubt einen Fernseher anzuschliessen.

Gegenseitiger Umgang

Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind mitverantwortlich für eine angenehme Wohnatmosphäre in der Wohngemeinschaft und für einen rücksichtsvollen Umgang untereinander. Es wird Rücksichtsnahme und Höflichkeit erwartet. Das betrifft vor allem die Nachtruhe, laute Musik und Lärm jeglicher Art.

Gewalt

Körperliche und verbale Gewalt sowie Drohungen werden nicht akzeptiert. Sowohl körperliche als auch verbale Aggressionen bedingen ein klärendes Gespräch und können zur Kündigung des Wohnplatzes führen.

Waffen jeglicher Art und deren Zubehör sind in der Betreutes Wohnen Elgg AG verboten (zum Beispiel Schuss-/ Schlag und Stichwaffen).

Schäden

Absichtliche oder durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden werden nicht geduldet. Diese Schäden werden der/dem betreffenden Bewohner/in in Rechnung gestellt und können einen Austritt zur Folge haben.

Abwesenheit

Wer über Nacht, am Wochenende, an Feiertagen oder an Ferientagen wegbleibt, muss sich bei der zuständigen Betreuung abmelden. Ferienabwesenheiten sind mindestens eine Woche im voraus zu melden.

Ferien

Ferien sollten nach Möglichkeit nicht in der Wohngemeinschaft verbracht werden. Die Betreutes Wohnen Elgg AG bietet zu diesem Zweck organisierte Ferienmöglichkeiten an.

Alkohol, Drogen und Medikamente

Der Konsum, der Handel und die Weitergabe von legalen und illegalen Drogen, insbesondere CBD, Medikamente und Alkohol in der Wohngemeinschaft werden nicht akzeptiert. Ein Regelverstoss wird thematisiert und kann bis zur Kündigung führen. Der Handel mit illegalen Substanzmitteln führt zu einer Anzeige bei der Polizei.



Rauchen

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten erlaubt. Das Rauchen im Bett beziehungsweise im eigenen Zimmer ist strengstens verboten! Die Nichteinhaltung hat entsprechende Konsequenzen.

Brandschutz

Es dürfen keine Kerzen wegen den bestehenden Brandschutzvorschriften angezündet werden.

Die Wohngemeinschaften verfügen über eine Brandmeldeanlage. Bei einer Sabotage dieser oder Auslöung des Brandalarms hat entsprechende Konsequenzen.

Zusatzverträge

Schriftliche Zusatzverträge mit dem Betreuerteam resp. der Geschäftsführung oder deren Stellvertretung müssen eingehalten werden.

Besuchsregelung

Besuchszeiten: Montag-Freitag: 14.00-21.00 Uhr

Samstag/ Sonntag 10.00-21.00 Uhr

Besuche sind grundsätzlich nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner möglich. Besucherinnen und Besucher haben sich bei dem Betreuerteam immer anzumelden. Für nahe Bezugspersonen, wie zum Beispiel Angehörige, sind Besuche auch ausserhalb der offiziellen Zeiten gestattet (in diesen Fällen ist der Besuch mit der zuständigen Betreuungsperson vorgängig zu vereinbaren).

Während der Arbeitszeit, Essenszeit sowie Gruppengesprächen sind Besuche grundsätzlich nicht möglich.

Falls Besuche die Privatsphäre und das Wohlbefinden einzelner Bewohnerinnen und Bewohner oder der Wohngemeinschaft beeinträchtigt, behalten wir uns vor, Besuche Einzuschränken.

Alle Bewohner des Schulheim Elgg haben in allen Wohngemeinschaften und Arealen der Betreutes Wohnen Elgg AG ein Hausverbot. Verstösse können eine Strafanzeige zu Folge haben.

Haustürbadegt / Zimmerschlüssel

Abgegebene Haustürbadgets/Zimmerschlüssel dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Verlorene Haustürbadgets/Zimmerschlüssel werden der Bewohnerin/dem Bewohner verrechnet.

Haustiere

Die Haltung von jeglichen Haustieren ist verboten; dies gilt auch für Käfigtiere.

Partnerschaft und Sexualität

Die Bedürfnisse von Partnerschaft und Sexualität werden respektiert und dürfen gelebt werden, sofern das Wohlbefinden der Betreffenden und der Mitbewohner berücksichtigt sind. Unerwünschte sexuelle Handlungen gegen den Wunsch des Betreffenden werden in der Betreutes Wohnen Elgg AG nicht geduldet. Diese haben den sofortigen Austritt sowie eine Strafanzeige zur Konsequenz.



Bild- und Tonaufnahmen

In der Betreutes Wohnen Elgg AG sind jegliche Art von Bild- und Tonaufnahmen von Personen, Gebäuden und Sonstigem strikt untersagt. Ausnahmen werden durch die Geschäftsführung bearbeitet.

Internetnutzung (WLAN)

In der Betreutes Wohnen Elgg AG sind alle Wohngemeinschaften mit freiem Internetzugang für die Bewohner ausgerüstet.

Untersagt ist die Benutzung des Internets insbesondere:

- zwecks Erwerb, Konsum und Verbreitung pornographischer Inhalte in jeglicher Weise, welche unter Strafe gestellt sind. Darunter fallen unter anderem ehrverletztende, sexistische oder rassistische Äusserungen, betrügerische Handlungen, unbefugtes Abhören oder Aufnehmen von Gesprächen, urheberrechtsverletzende Nutzung, etc.
- zur Verwendung oder Installation von Programmen sowie durch das Einführen von Daten, welche die Sicherheit des Internetzuganges in irgendeiner Weise negativ beeinflussen oder ihre Kapazitäten übermässig belasten.
- durch die übermässige Beanspruchung des Internetzuganges, welche für die Betreutes Wohnen Elgg AG hohe Kosten verursacht oder andere in der Nutzung erheblich einschränkt.

Elektronische Fahrzeuge

Alle elektornischen Fahrzeuge (E-Bike, E-Roller, etc.) werden ausserhalb der Wohngebäude abgestellt.

Die Akku's werden ausschliesslich in der Werkstatt der Betreutes Wohnen Elgg AG – zu den Öffnungszeiten am Morgen – geladen.

Datenschutz

In der Betreutes Wohnen Elgg AG werden schützenswerte Daten von den Bewohnerinnen und Bewohnern bearbeitet. Diese unterliegen dem Datenschutzgesetz und sind intern im Datenschutzkonzept der Betreutes Wohnen Elgg geregelt, in welches jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Beschwerdeverfahren

Für sämtliche Anliegen der Bewohner der Betreutes Wohnen Elgg AG steht diesen jeweils Dienstag von 8.30 bis 9.30 Uhr eine Sprechstunde mit der Geschäftsführung zur Verfügung.

Kann eine Beschwerde zwischen der Geschäftsführung und dem Bewohner nicht gelöst werden, hat der Bewohner die Möglichkeit den Verwaltungsrat der Betreutes Wohnen Elgg AG beizuziehen.

Sollte es zwischen den beiden Partien zu keiner Schlichtung der Beschwerde kommen, kann der Bewohner und/oder seine gesetzliche Vertretung und/oder seine Bezugsperson an den Bezirksrat (Statthalteramt und Bezirksratskanzlei Bezirk Winterthur) oder an die SEBE Schlichtungsstelle gelangen.

Die oben erwähnten Punkte sind verbindlich und gleichzeitig Bestandteil des Pensionsvertrages.



Bei Unstimmigkeiten zwischen den Bewohnerinnen / den Bewohnern und dem Betreuerteam kann von beiden Parteien die Geschäftsführung hinzugezogen werden.

M. Meier und S. Meier, Geschäftsführer und stv. Geschäftsführerin der Betreutes Wohnen Elgg AG

Rechtswege siehe Konzept der Betreutes Wohnen Elgg AG.